



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

PRÜFUNGSAMT NATURWISSENSCHAFTEN INNENSTADT



Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen - Master -

Studiengang:

- Geomaterialien/Geochemie Geophysics Geology Geo and Paleobiology

1. Allgemeine Angaben

Vorname, Familienname:	
Matrikelnummer:	
Beginn des Studiums:	

2. Erbrachte Lehrveranstaltung / Modul

Lehrveranstaltung / Modul (im Wortlaut der jeweiligen Prüfungsordnung):			
absolviert im Semester:	WiSe SoSe		
Note:		ECTS-Punkte:	
im Studiengang:			
externe Hochschule, Ort, Land*:			

3. Anerkennung für folgende Lehrveranstaltung / Modul

Lehrveranstaltung / Modul (im Wortlaut der jeweiligen Prüfungsordnung):			
im Semester	WiSe SoSe		
Note:		ECTS-Punkte:	

4. Begründung für den Antrag

München, den _____

Unterschrift der/des Studierenden

Die Äquivalenz der Prüfungsleistung wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt und an die Kontaktstelle Geowissenschaften weitergeleitet.

München, den _____

Vorsitzende(r) des MSc-Prüfungsausschusses

Hinweise für die Anerkennung extern erbrachter Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in einem Masterstudiengang sind qualifizierte Leistungsnachweise vorzulegen, d. h. bloße Teilnahmebescheinigungen oder Scheine mit der Bewertung "bestanden" können für eine Bewertung nicht herangezogen werden.

Vorgehensweise:

- Die/der Studierende muss den Antrag mit den anzuerkennenden Prüfungsleistungen vorab ausfüllen und einen Leistungsnachweis des aktuellen Studienganges beifügen. Mit dem Antrag geht der/die Studierende zum entsprechenden Fachvertreter/in bzw. Dozent/in des Masterstudiengangs an der LMU bzw. der TU München. Dieser überprüft die Äquivalenz der Lehrveranstaltung / des Moduls anhand der qualifizierten Leistungsnachweise.
- Anschließend wird der Antrag in der Kontaktstelle Geowissenschaften abgegeben. Die Kontaktstelle leitet den Antrag an den Prüfungsausschuss weiter. Der Prüfungsausschuss bestätigt die extern erbrachten Leistungen, sofern der Antrag vollständig ausgefüllt und vom Fachvertreter/in unterschrieben wurde. Im Anschluss leitet der Prüfungsausschuss den Antrag zum Verbleib an die Kontaktstelle Geowissenschaften weiter.
- * Für Studienabschlüsse ab dem 1. April 2017 ist es für Studierende erforderlich, **studienbezogene Auslandsaufenthalte (Studien- und Prüfungsleistungen, berufliche Qualifikationen), in LSF zu erfassen**. Dies muss **vor Beantragung der Anerkennung** erfolgen. Die **Bestätigung zum erfassen Auslandsaufenthalt** legen Sie bitte unbedingt Ihrem Anerkennungsantrag bei. Beachten Sie hierzu auch das ‚Hinweisblatt zum Antrag auf Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen‘ auf unserer Webseite.